



Aktenzahl: 031/3 – 33 – 2020/Hai
Oberneukirchen, 06.04.2021

Bebauungsplan Nr. 33 – Niedermayr
Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme

KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs.3 OÖ.Raumordnungsgesetz 1994, idgF, wird mitgeteilt, dass sich im Zuge der Erstellung des Bauungsplanes Nr. 33 - Niedermayr, Änderungen an der Bebaubarkeit an Grundstücken ergeben haben.

Der Bauungsplan Nr. 33 liegt in der Zeit von 06.04.2021 bis 05.05.2021 (4 Wochen) beim Marktgemeindeamt Oberneukirchen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Sie haben die Möglichkeit, innerhalb der Auflagefrist und während der Amtsstunden (Zi.1, Herr Haider) Einsicht in den Plan zu nehmen. Wenn ein öffentliches Interesse glaubhaft gemacht werden kann, können schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt Oberneukirchen eingebracht werden.

Der Bürgermeister

DI Josef Rathgeb

Angeschlagen am: 06.04.2020 *Ko*
Abgenommen am: 06.05.2021